



Sporthilfe- Sonderbeitrag Spielregeln

Version: 2024

Einleitung

Der Entscheid über die Sporthilfe-Sonderbeiträge erfolgt in Zusammenarbeit mit den nationalen Verbänden. Mit der Vergabe der Swiss Olympic Card sowie der Karriereplanung mit den Athlet*innen legen die nationalen Verbände die Basis für die Unterstützung der Athlet*innen durch die Schweizer Sporthilfe und deren Partner.

Die Stiftung Schweizer Sporthilfe richtet sich bei der Vergabe von Sporthilfe-Sonderbeiträgen nach ihrem Budget und den vorliegenden Spielregeln, verfügt aber grundsätzlich über ein freies Ermessen. Ein durchsetzbarer Anspruch der Athlet*innen auf Sporthilfe-Sonderbeiträge besteht nicht.

Die Sporthilfe-Sonderbeiträge werden in drei Kategorien unterteilt:

- Sporthilfe-Marketingbeitrag
- Sporthilfe-Projektbeitrag
- Sporthilfe-Härtefallbeitrag

Die kumulierten Beiträge aus diesen drei Kategorien betragen in der Regel maximal CHF 12'000 pro Kalenderjahr und Athlet*in.

Zielgruppe

Berechtigt, von einem Sporthilfe-Sonderbeitrag zu profitieren, sind in der Regel Athlet*innen mit einer Swiss Olympic Card Gold, Silber oder Bronze, welche über eine vom Verband validierte Karriereplanung über die kommenden vier Jahre verfügen und einen finanziellen Bedarf aufweisen.

Sporthilfe-Marketingbeitrag

Der Sporthilfe-Marketingbeitrag wird von einem Sporthilfe-Partner finanziert und von der Schweizer Sporthilfe vermittelt. Die Unterstützung der Athlet*innen mit einem Sporthilfe-Marketingbeitrag ist langfristig ausgerichtet. Ziel ist es, die Athlet*innen langfristig auf dem Weg an die Weltspitze wie z.B. die nächsten Olympischen Spiele, zu unterstützen.

Der Sporthilfe-Marketingbeitrag hat einen Maximalwert von CHF 12'000 pro Kalenderjahr und Athlet*in. Die Vergabe des Sporthilfe-Marketingbeitrags wird jährlich neu beurteilt und die maximale Unterstützungsdauer beträgt in der Regel vier Jahre.

Die Schweizer Sporthilfe ist verantwortlich für die Auswahl der Athlet*innen gemäss den vom Sporthilfe-Partner

vordefinierten Kriterien (Alter, Verbandssponsoren der Athlet*innen, Wohnort usw.). Der definitive Entscheid liegt beim Sporthilfe-Partner.

Erhält die Athletin / der Athlet keine Swiss Olympic Card Gold, Silber oder Bronze oder kann die Athletin / der Athlet ihren/seinen finanziellen Bedarf nicht mehr aufweisen, endet in der Regel der Sporthilfe-Marketingbeitrag auf das in der Vereinbarung festgelegte Datum. Die Unterstützung kann bis maximal zwei Jahre nach dem letzten Sporthilfe-Förderbeitrag verlängert werden, sofern alle involvierten Parteien damit einverstanden sind.

Sporthilfe-Projektbeitrag

Der Sporthilfe-Projektbeitrag wird von einem Sporthilfe-Partner finanziert und an eine vordefinierte Gruppe von Athlet*innen durch die Schweizer Sporthilfe ausbezahlt. Ziel ist es, die Athlet*innen dieser Gruppe auf dem Weg an die Weltspitze oder für einen spezifischen Anlass (z.B. Olympische Spiele, WM usw.) mit zusätzlichen finanziellen Mitteln oder Sachmitteln zu unterstützen.

Der Sporthilfe-Projektbeitrag hat einen Maximalwert von CHF 12'000 pro Kalenderjahr und Athlet*in.

Die Gruppe von Athlet*innen wird im Rahmen des Projektes von der Schweizer Sporthilfe und dem Sporthilfe-Partner definiert.

Sporthilfe-Härtefallbeitrag

Mit diesem einmaligen Beitrag werden bei nicht vorhersehbarem finanziellen Engpass konkrete Massnahmen finanziert, welche einen entscheidenden Einfluss auf eine Topplatzierung an einem vom Verband am höchsten gewichteten Wettkampf oder auf Entwicklungsmöglichkeiten haben (z.B. Olympische Spiele, WM).

Die Höhe des Sporthilfe-Härtefallbeitrags entspricht den effektiven Kosten für die Realisierung der konkreten Massnahmen und beträgt in der Regel maximal CHF 12'000 pro Antrag. In Ausnahmefällen kann dieser höher sein.

Die Athletin / der Athlet stellt in Absprache mit dem Leiter Athletenförderung einen Antrag für einen Sporthilfe-Härtefallbeitrag. Die Entscheidungskompetenz liegt bei der Geschäftsführung der Schweizer Sporthilfe. Der Chef Leistungssport des Verbandes empfiehlt, die von der Athletin / vom Athleten aufgeführten Massnahmen zu unterstützen und belegt, dass diese Massnahmen vom Verband nicht finanziert werden können.

Auszahlung

Der Sporthilfe-Sonderbeitrag wird den Athlet*innen ausschliesslich auf ein persönliches Bankkonto des Platin-Partners Credit Suisse ausbezahlt. Alle Sporthilfe-Athlet*innen eröffnen ein Konto bei der Credit Suisse. Die Athletin / der Athlet wird über die Details sowie den Prozess der Kontoerstellung informiert.

Zusammenarbeit Athlet*in/Sporthilfe

Die Vergabe eines Sporthilfe-Sonderbeitrags führt zu einer Zusammenarbeit zwischen der Athletin / dem Athleten und der Schweizer Sporthilfe, die in einer Vereinbarung geregelt ist.

Herkunft der Sporthilfe-Sonderbeiträge

Die finanziellen Mittel für die Sporthilfe-Sonderbeiträge werden aus verschiedenen Quellen beschafft: Beitrag Stiftung Sportförderung Schweiz, Partnerschaften mit Unternehmen und Stiftungen, Fundraising bei Privatpersonen und Durchführung von Events.

Dokumente/Informationen

Weitere Informationen und Dokumente zu diesem Thema:

- Vereinbarung Sporthilfe-Sonderbeitrag
- Allgemeine Bestimmungen (AGB) der Sporthilfe zur Vereinbarung über die Entrichtung von Förder- und Sonderbeiträgen
- www.sporthilfe.ch/athletenfoerderung
- www.swissolympic.ch

Kontaktperson

Stiftung Schweizer Sporthilfe
Lukas Gerber
Leiter Athletenförderung
Talgut-Zentrum 27
3063 Ittigen
Tel. 031 359 72 19
lukas.gerber@sporthilfe.ch